

D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1906.

Die Zahl der gegen Unfälle zu versichernden Regiebauarbeiter betrug im Berichtsjahre 1860; hiervon waren 1152 Bollarbeiter und 708 nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt. Für den aus dem Vorjahre als unerledigt übernommenen Unfall ist die dem Verletzten zustehende Unfallrente festgesetzt und zur Zahlung angewiesen worden.

Im ganzen gelangten 8 Unfälle zur Anmeldung, von denen 2 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Rente führten, in 3 Fällen wurde eine Entschädigungspflicht abgelehnt, während in 3 weiteren Fällen vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritte des Unfalles ab wieder völlige Erwerbsfähigkeit eingetreten ist.

Aus dem Vorjahre sind 30 Rentenempfänger in das Jahr 1906 übernommen worden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 5346 Mark 64 Pf. gegen 4377 Mark 98 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	15	Mark	—	Pf.
2. Renten an Verletzte	4 238	"	53	"
3. Sterbegelder	50	"	—	"
4. Renten an Witwen Getöteter	150	"	—	"
5. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	164	"	—	"
6. Krankenhausrnten	85	"	65	"
7. Kur- und Pflegekosten	476	"	—	"
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	145	"	32	"
c) Schiedsgerichtskosten	22	"	14	"

Zusammen 5 346 Mark 64 Pf.

Nach der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 17. Juli 1902 ist der Provinzialverband hinsichtlich derjenigen Obstbäume, welche vorzugsweise im Interesse der Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei der letzteren demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Auernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 207 Mark 22 Pf. belaufen.